

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 02.03.2022
Drucksache Nr. 127/2022

Amt: FD Denkmalschutz und -pflege

Az.: 623.42

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	07.03.2022	20.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	08.03.2022	08.		
Stadtverordnetenversammlung	16.03.2022	08.		

V o r l a g e

**Dorfentwicklungsprogramm der Stadt Laubach
hier: Beratung und Beschlussfassung über den finalen Ausbauplan für die
Neugestaltung des Marktplatzes unter Einbeziehung des Verkehrskonzeptes
sowie über die Übernahme der Folgekosten**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den vorgelegten Entwurfsplan (Stand 04.03.2022) mit der entsprechenden Kostenschätzung incl. Honorarleistungen und Gutachten in Höhe von 402.724,56 € Brutto für die Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Marktplatzes unter Einbeziehung der Schaffung eines barrierefreien Streifens“ im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes unter Beachtung der beschlossenen Ziele
- Autofreier Marktplatz offener Gestaltung des Platzes (Attraktivitätssteigerung, Belebung und Gewinnung mit Aufenthaltsqualität)
 - Erhalt der Linde
 - Barrierefreie Gestaltung von Teilbereichen des Marktplatzes
 - Durchfahrtmöglichkeit zum Storchshof und zur Grünemannsgasse nur für Anlieger/Anlieferverkehr
 - Attraktive Gestaltung des Areals um den Engelsbrunnen
 - Neugestaltung des Areals um die funktionslose Schwengelpumpe

als finale Ausführungsplanung,

- b) die Übernahme der Folgekosten (Abschreibung) für dieses Projekt,
- c) die Umsetzung der Verkehrsführung „Maßnahmenidee Variante 1a“ aus dem vorgestellte Verkehrskonzept mit den daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen (s. Anlage):
- Umkehrung der Einbahnregelung in nördl. Obergasse
 - einzige Zufahrt zum Marktplatz über Obere Langgasse
 - Verhinderung von Wendefahrten auf dem Marktplatz
 - Einrichtungsverkehr auf Straße „Marktplatz“ Richtung Bahnhofstraße
 - Abbiegegebot aus „Untere Langgasse“ in Richtung Bahnhofstraße
 - Schaffung eines ruhenden Verkehrs auf dem Marktplatz unter Beachtung der Ziele bei der Gestaltung:
 - Weitestgehende Freihaltung des Marktplatzes vom Kfz -Verkehr
 - Anordnung der Parkstände zukünftig nur noch an Straße „Marktplatz“
 - Gestaltung des Platzes muss Wendefahrten unterbinden
 - weiterhin Zuwegung zu Hinterhäusern gewährleisten
 - Integration von Fahrradabstellanlagen bei der Gestaltung direkt „mitdenken“

sowie der Gewinnung eines ruhenden Verkehrs im Bereich des Marktplatzes durch Wegfall aller Parkplätze in diesem Bereich mit gleichzeitiger Kompensierung durch die Neuausweisung von 6 Parkplätzen im umliegenden Marktplatzbereich und die Schaffung von Fahrradabstellanlagen mit einer Ladestation.

Der Ortsbeirat Laubach wird um Stellungnahme gebeten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung vom 10.11.2021 die Umsetzung des noch weiter auszuarbeiteten Alternativentwurfs zum Ursprungsplan (Variante 2) mehrheitlich beschlossen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Bürgermeister Meyer, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Kühn, Herrn Ortsvorsteher Haas, Herrn Häbel, Leiter der Steuerungsgruppe, und Herrn Planer Schnarr, hatte den Auftrag, einen Entwurf für die Neugestaltung des Marktplatzes und der Schaffung einer Barrierefreiheit, unter Beachtung der Ziele (s. Beschlussantrag) gemäß dem durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018 und vom 10.11.2021 gefassten Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des IKEK-Startprojektes „Marktplatz Laubach – attraktiv für alle“ zu erarbeiten. Im Rahmen einer Ortsbegehung vom 16.02.2022 wurden Änderungen Vorort festgelegt und der Plan angepasst. Eine daraus weiter abgeleitete finale Anpassung liegt jetzt zur Beschlussfassung vor.

Die finale Entwurfsplanung beinhaltet nachfolgende Schwerpunkte:

1. Wegfall aller Parkplätze auf dem Marktplatz zur Gewinnung einer Aufenthaltsqualität des Marktplatzes als öffentlicher Platz der Begegnung mit Attraktivitätssteigerung

2. Errichtung von 6 neuen Parkplätzen im Bereich des Marktplatzes
3. Errichtung einer E-Bike-Ladestation sowie von 3 Fahrradabstellbügeln
4. Schaffung eines Barrierefreien Streifens im gesamten Marktplatzbereich (unter Einbeziehung des Engelsbrunnens und des Platzes an der Schwengelpumpe)
5. Abgrenzung des Marktplatzbereiches von dem Straßenverkehr durch Aufstellung von Solarbänken und Blumenkübeln
6. Pflegemaßnahmen an der Linde werden gemäß Gutachten durch einen Baumgutachter durchgeführt
7. Die Fläche um die Linde wird aufgearbeitet (Wurzelbehandlung, Aufarbeitung des Erdreiches)
8. Der Sitzbereich um die Linde bleibt erhalten. Die Sitzfläche wird erneuert.
9. Sicherung der Zufahrt zum Storchshof und der Durchfahrt für Anrainer der Grünemannsgasse und Grünes Meer durch die Ausweisung „Durchfahrt verboten/Anlieger frei“ im Bereich „ehemaliges Rathaus“ in Richtung Grünemannsgasse
10. Wegfall von Blumenbeeten im Bereich Marktplatz 2 (ehemals Schlecker) für die Schaffung einer barrierefreien Überquerung und Gestaltung einer kleinen öffentlichen Fläche mit Absicherung zur Belebung des Marktplatzbereiches
11. Wegfall eines gegenüberliegenden Blumenbeetes (vor Salon Kircher) für die Gewinnung von Parkplätzen
12. Fassung des Kurvenbereiches der Unteren Langgasse durch ein Tiefbord als optische Trennung und Klarstellung der (zukünftigen) Verkehrsführung (nur noch Rechtsabbiegung in Richtung Bahnhofstraße und keine Zufahrt in Richtung Marktplatz möglich)
13. Versetzung der an der Linde vorgehaltene Beschilderung (VGO/Mitfahrbank) in nordöstliche Richtung (altes Rathaus). Diese Maßnahme dient auch der optischen Abtrennung des Marktplatzes zum Verkehrsraum

14. Aufwertung des Platzes an der Schwengelpumpe
 - a) durch Entfernung des Stammes mit dem „Laubacher Mauernscheasser“ und den nicht mehr vorhandenen Hinweistafeln der Laubacher Geschäfte
 - b) durch die Anschaffung von 2 neuen Sitzbänken sowie 2 Blumenkübeln aufgewertet oder
 - c) durch Wegfall der Schwengelpumpe und Gewinnung eines offenen, freien Platzes mit Aufenthaltsqualität und Belebung durch eine evtl. Außengastronomie

Für die abschließende Gestaltungsmöglichkeit (Punkt b oder c) besteht noch Klärungsbedarf. Eine Stellungnahme hierzu wird bis zum 08.03.2022 (HBFUA) bzw. 16.03.2022 (StaVo) vorgelegt.

Nachfolgende Punkte werden durch die Verwaltung als Anregung den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgetragen, damit Handlungsmöglichkeit einer evtl. Umsetzung gegeben ist:

- 1) Anstreben den Wochenmarkt, welcher derzeit auf dem Kirchplatz stattfindet, wieder auf dem Marktplatz zu etablieren,
- 2) Ausweisung der Fläche (jetzige Parkbuchten) vor dem Friseursalon Kircher

- als Außengastronomie,
3) Keine Aufstellung von E-Ladestationen für Autos im Marktplatzbereich,

Das Verkehrskonzept wurde der Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 28.09.2021 und dem Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss am 01.02.2022 durch das beauftragte Büro R+T in Darmstadt vorgestellt.

Unter Beachtung der Ziele für die Neugestaltung des Marktplatzes wird auch das Verkehrskonzept mit einbezogen. Diesbezüglich sind wichtige Merkmale für den Marktplatz die Attraktivitätssteigerung und Belebung des Platzes (Treffpunkt Linde, Cafés, u.a.), Gewinnung einer Aufenthaltsqualität für unsere Bürger/-innen und unseren Gästen, Entfernung des direkten Autoverkehrs auf dem Marktplatz und Neuausweisung von 6 Parkplätzen im direkten Umfeld der Straße „Marktplatz, Neuregelung des ruhenden und fahrenden Individualverkehrs, Barrierefreiheit, Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Ladestation und qualitativ hochwertige Fahrradstellplätze), Ansiedlung von Gewerbe und Gastronomie, weiterhin gute Erreichbarkeit von Geschäften und Dienstleistern am Markt sowie Belebung des Marktplatzes als Treffpunkt und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Zu diesen zunächst gegensätzlich erscheinenden Anforderungen wird ein wesentlicher Beitrag durch die Durchführung der im Verkehrskonzept erarbeiteten Maßnahmen, welche im Beschlussantrag als Umsetzung benannt wurden, im Einklang mit der Marktplatzneugestaltung“, geleistet werden.

Dieser Ausführungsplan wird abschließend der Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Gießen zur Prüfung und Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung, welche ein Bestandteil des Förderantrages bei der Abteilung für den ländlichen Raum darstellt, eingereicht.

Für eine Antragstellung bei der Förderstelle muss gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 33 vom 12.08.20219, Punkt 2.2.6 „Sonstige Bestimmungen“ die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens einschließlich Bereitschaft zur Übernahme der Finanzierung der Folgekosten von Gremienbeschlüssen vorgelegt werden. Das entsprechende Formblatt ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

Für diese Maßnahme stehen Haushaltsmittel als Übertragung in den Haushalt 2022 unter dem Produkt 10.523.01 / Maßnahme 389 in Höhe von 605.128,37 € haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Durch das Land Hessen wird eine Förderquote von 90% auf die zuwendungsfähigen Kosten (Netto), bei Einhaltung aller Kriterien aus dem ursprünglichen Bewilligungsbescheid vom 07.12.2020, gewährt.

Des Weiteren wird im Haushalt der Stadt Laubach die Übernahme der Finanzierung der jährlichen Folgekosten in Höhe von 25.000,00 € (Abschreibung 15 Jahre) für

diese Baumaßnahme bereitgestellt.

Die Baumaßnahme muss bis zum 15.09.2023 abgerechnet sein, um die Fördermittel im vollen Umfang zu erhalten.

Operative Auswirkungen/Risiken:

Die Verwaltung soll der Förderstelle gemäß Bilanzierungsgespräch vom 18.11.2021 bis spätestens 31.03.2022 einen Änderungsantrag unter Einhaltung des betitelten Vorhabens „Neugestaltung des Marktplatzes mit Umfeld“ gemäß Bewilligungsbescheid vom 07.12.2020 mit den erforderlichen Unterlagen (denkmalrechtlichen Genehmigung, Änderungsplanung und Kostenplan) einreichen, damit der Zuwendungsbescheid zeitnah angepasst werden kann.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- finaler Planentwurf
- Kostenschätzung
- Folgekosten
- Bewilligungsbescheid vom 07.12.2020
- Verkehrsführung Variante 1a